

Niederschrift Nr. 16

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Karolinenkoog
am Donnerstag, 30. November 2017, im 'Alten Amt' in Lunden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Peter Wiborg als Vorsitzender
Herr Thomas Schmidt-Wiborg
Herr Karsten Looft
Herr Mathias Zühl
Frau Kristin Schultz ab 19.55 Uhr
Herr Christian Off

Entschuldigt fehlt:

Herr Jan Henning Ufen

Von der Verwaltung:

Herr Fred Johannsen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2017
3. Mitteilungen
4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Amtsinterne Abrechnung von Schulkostenbeiträgen ab 2018
6. Kita Lunden - Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau
7. Kostenbeteiligung am Friedhofsdefizit der Kirchengemeinde Hemme
8. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.-31.12.2016
9. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.-30.06.2017
10. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
11. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
12. Beschlussfassung über den Verkaufspreis gemeindlichen Baulandes an der Deichstraße
13. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2017

Beschluss:

Die Niederschrift vom 04.05.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Wiborg berichtet, dass

- sich die Einwohnerzahlen im Kalenderjahr 2016 nach den Fortschreibungen des Statistikamtes Nord stabil um die 140 Einwohner/-innen bewegen;
- die Beteiligung der Gemeinde Karolinenkoog am Bürgerwindpark Eider in Höhe von 20.000 € bereits zu 50 % im Wege der Ausschüttungen refinanziert wurde;
- durch die Fusion der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen mit der Sparkasse Mittelholstein nunmehr die Gemeinde Karolinenkoog Aktionärin der neuen Sparkasse ist und eine Dividende von 1.113 € erhält;
- es sich bei den Flächen, die laut Pachtvertrag an Bernd Paulsen verpachtet sind, überwiegend um die Flächen der zu veräußernden Bauplätze handelt.

TOP 4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Karolinenkoog vorgeschlagen:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Wahlvorsteherin | Silke Zühl |
| 2. stellv. Wahlvorsteherin: | Heide Schmidt-Wiborg |
| 3. Beisitzerin/Schritfführerin | Ulrike Jungjohann |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schritfführerin: | Annett Helmke |
| 5. Beisitzerin: | Elke Eggers |
| 6. Beisitzerin | Anja Off |

weitere Beisitzerinnen:

Margret Meyer

Marlies Wiborg

Wahlraum: Hotels Pfahlershof

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Ab 19.55 Uhr nimmt Frau Kristin Schultz an der Sitzung teil.

TOP 5. Amtsinterne Abrechnung von Schulkostenbeiträgen ab 2018

Bei den Schulkostenbeiträgen handelt es sich um Kosten für Schüler, die allgemeinbildende Schulen und Förderschulen außerhalb des Amtsbereiches besuchen. Die für die einzelnen Gemeinden entstehenden Kosten werden nicht „spitz“ abgerechnet, sondern aus Gründen eines solidarischen Grundgedankens nach Finanzkraft auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Es liegt der Grundgedanke zugrunde, dass finanzstärkere Gemeinden finanzschwächere Gemeinden unterstützen.

Nun hat die Gemeinde Tellingstedt die hierfür geschaffene vertragliche Grundlage mit Wirkung zum 31.12.2017 gekündigt. Nach der letzten Abrechnung hat die Gemeinde Tellingstedt nämlich einen Anteil von rund 165.000 € an diesen Schulkostenbeiträgen getragen, obwohl bei einer sogenannten „Spitz“-Abrechnung die Gemeinde nur ca. 75.000 € zu zahlen hätte.

Dem von einem Arbeitskreis ausgearbeitete Vorschlag, nach dem auf die Gemeinde Karolinenkoog statt rund 9.000 € zukünftig ca. 13.000 € entfallen würden, fand nicht die Mehrheit der Mitglieder des Amtsausschusses. Von daher hat nun der Haupt- und Finanzausschuss die Angelegenheit an sich gezogen und will in der kommenden Sitzung einen neuen Vorschlag ausarbeiten.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis.

TOP 6. Kita Lunden - Mehrkosten und Finanzierung Krippenanbau

Kostenschätzung 2016

Investitionssumme	649.000,00 €	lt. Kostenschätzung nach DIN 276
Förderung	400.000,00 €	10 U3-Plätze Krippe, 20 Ü3-Plätze Regelgruppe
zu verteilende Kosten	249.000,00 €	

Gemeinde	Anteil von Investitionssumme
Groven	5.204,10 €
Hemme	38.346,00 €
Karolinenkoog	8.490,90 €
Krempel	31.548,30 €
Lehe	57.494,10 €
Lunden	89.963,70 €
St. Annen	17.952,90 €
	249.000,00 €

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 778.281,54 €. Diese Mehrausgaben haben sich nach Angaben des Architektenbüros durch höhere Ausschreibungsergebnisse, Mehrarbeiten im Altbestand, eine nicht eingeplante Rigole im Gelände und hohem Bodenaustausch aufgrund von nicht tragfähigem Boden ergeben.

Abrechnung 2017

Investitionssumme	778.281,54 €	abschließende Kostenaufstellung v. 08.09.2017
Förderung	445.000,00 €	10 U3-Plätze Krippe, 20 Ü3-Plätze Regelgruppe
abzüglich überörtl. Mittel Gem. Lunden	50.000,00 €	lt. Bgm. Ahrens
zu verteilende Investkosten	283.281,54 €	

Gesamtaufwand für Kredit:	287.068,48 €	(283.281,54 €, 0,26 % Zinsen, 10 Jahre Volltilgung)
---------------------------	---------------------	---

Gemeinde	Anteil Zins- und Tilgung	Jährliche Kosten	Mehrkosten
Groven	5.999,73 €	599,97 €	795,63 €
Hemme	44.208,55 €	4.420,85 €	5.862,55 €
Karolinenkoog	9.789,04 €	978,90 €	1.298,14 €
Krempel	36.371,58 €	3.637,16 €	4.823,28 €
Lehe	66.284,11 €	6.628,41 €	8.790,01 €
Lunden	103.717,84 €	10.371,78 €	13.754,14 €
St. Annen	20.697,64 €	2.069,76 €	2.744,74 €
Gesamt:	287.068,48 €	28.706,85 €	38.068,49 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Mehrkosten und stimmt der Leistung dieser überplanmäßigen Ausgabe zu.

Ebenso wird der jährliche Schuldendienst an die Gemeinde Lunden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Kostenbeteiligung am Friedhofsdefizit der Kirchengemeinde Hemme

Bürgermeister Wiborg berichtet darüber, dass die Kirchengemeinde Hemme einen Antrag auf Kostenbeteiligung für den Friedhof an die Gemeinden Hemme und Karolinenkoog gestellt hat. In ihrem Antrag macht sie deutlich, dass für das Friedhofswesen in den Jahren 2012 bis 2016 ein Fehlbetrag in Höhe von 32.376,46 € entstanden ist. Die Kirchengemeinde möchte mit den Gemeinden Hemme und Karolinenkoog einen Vertrag schließen, dessen Entwurf sie den Gemeinden übersandt hat.

Die Verwaltung reagiert mit größter Zurückhaltung auf den Abschluss eines derartigen Vertrages. Hierzu müssten vorerst noch einige Rahmenbedingungen erörtert werden. Zudem besteht lediglich die gesetzliche Verpflichtung, einen anteiligen Beitrag zur Verfügung zu stellen.

Aus der Diskussion heraus wird darum gebeten, dass zur kommenden Zusammenkunft mit Vertretern der Kirchengemeinde am Dienstag, den 16.01.2018, um 19 Uhr im Pastorat in Hemme auch die Amtsverwaltung vertreten sein sollte. Dies wird zugesagt. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit für interessierte Gemeindevertreter/-innen, dieser Zusammenkunft beizuwohnen.

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.-31.12.2016

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
331001.5291000 Förderung Wohlfahrtspflege, Jugend, Senioren und Sport Veranstaltungen Ansatz: 300 €	Kosten für Sommerfest und Weihnachtsfeier	1.003,05 €
611001.5592000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Ansatz: 100 €	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	56,00 €
Gesamt		<u>1.059,05 €</u>

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
Deckungskreis 6 Gemeindestraßen Gesamtansatz Budget: 10.700 €	Erneuerung Betonspurbahn u.a.	7.421,83 €
Deckungskreis 7 Beleuchtung Gesamtansatz Budget: 1.100 €	Reparaturen Straßenbeleuchtung	1.004,84 € 597,50 € (bereits genehmigt) zu genehm.: 407,34 €
Gesamt		<u>7.829,17 €</u>

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden durch Mehrerträge bei den Gewerbesteuern (21.675,57 €) gedeckt.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 9. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.-30.06.2017

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
511001.5431006 Räumliche Planungs- und Entwicklungskosten Sachverständigen- Gerichts- und ähnliche Kosten Ansatz: 0 €	Übernahme von Rechtsanwaltskosten	123,76 €
	Erneuerung einer Straßenlampe in der Deichstraße	980,56 €
611001.5592000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Ansatz: 100 €	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	728,00 €
Gesamt		<u>1.832,32 €</u>

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden durch Mehrerträge/ -einzahlungen bei Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen an Unternehmen (3.000 €) gedeckt.

TOP 10. Beschluss über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Die Gemeindevertretung **Karolinenkoog** hat am 13. Dezember 2012 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01. Januar 2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung durch den zuständigen Ausschuss am 12.06.2017 geprüft worden.

Die **Bilanzsumme** beträgt **388.892,92 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	166.493,59 €
Umlaufvermögen	221.369,87 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.029,46 €
Summe	388.892,92 €

Passiva

Eigenkapital	342.161,74 €
Sonderposten	10.795,54 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	35.935,64 €
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €
Summe	388.892,92 €

Die gesamte Dokumentation zur Eröffnungsbilanz mit allen Nachweisen und Bewertungen lag dem Ausschuss zur Einsicht bereit.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Karolinenkoog zum 01.01.2013 in vorgelegter Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Karolinenkoog für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf

203.700 EUR

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	200.800 EUR
einem Jahresüberschuss	2.900 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	202.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	166.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Karolinenkoog, 30.11.2017

XX
Jens-Peter Wiborg
Bürgermeister

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Beschlussfassung über den Verkaufspreis gemeindlichen Baulandes an der Deichstraße

Herr Bürgermeister Wiborg berichtet, dass er mehrfach schon von potentiellen Kaufinteressenten angesprochen worden ist zum Erwerb eines Baugrundstücks in der Straße „Siedlung“. Das Thema wird intensiv diskutiert. Daraufhin erfolgt folgender

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Grundstücke zum Preis von 20 € / m² zu veräußern. Dieser Preis soll bis Ende 2023 gelten. Danach ist wegen Inflationsrate etc. über einen neuen Verkaufspreis zu befinden. Da die Grundstücke größer als 1.200 m² sind, soll Kaufinteressierten auch die Möglichkeit eröffnet werden, kleinere Grundstücke zu erwerben. Dies bedarf dann einer Neuvermessung, deren Kosten der Kaufinteressent zu tragen hat.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Eingaben und Anfragen**a) Entwässerungssituation an Straßen und Wegen**

Aufgrund der immensen Regenfälle im Spätsommer und Herbst 2017 hat sich gezeigt, dass an Straßen und Spurbahnplatten teilweise das Wasser nicht in die Gräben abfließen kann. Es wird sich einmütig darauf verständigt, im Frühjahr 2018 – so es dann die Witterungsverhältnisse zulassen – in der Deichstraße, am Schlossweg und am Flakweg die Banketten abziehen zu lassen. Die Kosten werden auf ca. 3.000 € bis 5.000 € geschätzt.

b) Winterdienst (Streupflicht) der Gemeinde in der Deichstraße

Es wird darüber gesprochen, dass die Deichstraße in der Gemeinde Karolinenkoog sehr häufig vom öffentlichen Personennahverkehr, sowohl aus Dithmarschen als auch aus Tönning, frequentiert wird, um den Schülertransport sicherzustellen. Da diese Fahrten u.a. frühmorgens stattfinden, müsste der Bereich von der Brücke in Hemmerwurth bis zur Kreuzung Deichstraße/Koogstraße im Bedarfsfall bereits vor 6.00 Uhr abgestreut werden. Dazu sieht sich die Gemeinde Karolinenkoog nicht in der Lage.

Nach längerer Diskussion wird sich darauf verständigt, dass Herr Bürgermeister Wiborg bei Lohnunternehmen nachfragt, ob und ggf. zu welchem Preis die eigenverantwortliche Sicherstellung des Winterdienstes erfolgen könnte. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, ob durch Aufstellen von Schildern, dass kein bzw. ein eingeschränkter Winterdienst auf diesem Straßenabschnitt erfolgt, die Gemeinde aus der Haftung bei einem Unfall entbunden werden könnte.

c) Abwasserbeseitigung

Aus der Runde der Gemeindevertretung wurde gefragt, ob die im Rahmen eines Pilotprojektes erstellten Abwasserbeseitigungseinrichtungen komplett auf den Was-

serverband Norderdithmarschen übergegangen sind oder ob lediglich Wartungsarbeiten vom Wasserverband durchgeführt werden.

Es wird die Meinung vertreten, dass im Grunde genommen alle Anlagen, also auch Einzelanlagen, komplett in die Obhut des Wasserverbandes übergegangen sind, weil die Gemeinde Karolinenkoog auch keine Rechtssetzungsmöglichkeit (Erlass einer Satzung) hat.

Von daher sind sämtliche Instandhaltungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen über den Wasserverband abzuwickeln. Es dürften keine Investitionskosten auf die Grundstückseigentümer abwälzbar sein, da sich die Abwasserbeseitigung über Gebühren finanziert.

Zur Klarstellung sollte nochmals mit dem Wasserverband Kontakt aufgenommen werden. Dies sagt Bürgermeister Wiborg zu.

(Wiborg)
Vorsitzender

(Johannsen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)